Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Protokoll

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

V. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Carlsruhe den 21. März 1837.

In Gegenwart des Herrn Regierungskommissärs: Staatsminister v. Blittersdorf;

sodann:

sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abg. Bassermann, Delisle, v. Itzstein, Knapp, Obkircher, Speyerer, Stösser und Winter.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Rede:

Meine Herrn und Freunde!

Ihr Vertrauen hat mich auf das Neue für würdig gehalten, den Präsidentenstuhl Ihrer Kammer einzunehmen. Sie haben mich dadurch zu dem anfrichtigsten Dank verpflichtet. Aber dieses Dankgefühl steigt durch den Umfang und die Art, mit der Sie Ihr Wohlwollen mir ausgesprochen haben; Sie haben, meine Herren, einem Abwesenden zu einer Zeit, in welcher die schwersten Stürme das Gemüth erschütterten, Ihr Vertrauen freundlich geschenkt, und die Art, wie die Kunde von dem Ergebniß Ihrer Wahl, in einem der bangsten Augenblicke meines Lebens, in dem Kreise, in welchem damals ich mich befand, durch das Zeitungsblatt mir zukam, macht mir jene Augenblicke, und das Vertrauen, das Sie mir bewiesen, ewig unvergeßlich. Worte können die Größe meines Dankgefühls für den Umfang Ihres Vertrauens, und für die Huld, womit Se. Königl. Hoheit der Großherzog das Ergebniß Ihrer Wahl zu bestätigen geruhten, nicht ausdrücken. Durch die That will ich Ihnen danken, soweit dies in meiner Kraft liegt — danken dadurch, daß ich Ihnen gelobe, treue Pflichterfüllung, gewissenhafte Leitung der Geschäfte im Interesse des Vaterlandes, und entsprechend den edeln Wünschen der Kammer — indem ich Ihnen gelobe, alles anzuwenden, um würdig Ihres Vertrauens zu bleiben.

Es ist ein wahrhaft beseligendes Gefühl, an der Spitze einer Kammer zu stehen, die durch so herrliche Elemente ausgezeichnet ist, die an Reinheit des Willens, an Kraft des Wirkens, und an Intelligenz keiner constitutionellen Versammlung nachsteht.

Jeder neue Landtag ist dazu bestimmt, mit neuen Wurzeln den Baum des constitutionellen Lebens zu befestigen. Unsere ehrwürdige Aufgabe ist es, die Formen der constitutionellen Verfassung immer klarer hervortreten zu machen, die Liebe des Volks zur Verfassung zu befestigen, dazu beizutragen, daß diese Formen ein Mittel des Fortschritts der Civilisation werden, die Gegner des constitutionellen Lebens über den Werth der constitutionellen Formen zu belehren, durch unser Benehmen sie zu widerlegen, und Vorurtheile zu beseitigen. Uns, meine Herren, ist die Pflicht geworden, Alles dazu beizutragen, das constitutionelle Leben zu befestigen; aber das Gelingen ist nicht unser Werk allein. Es gehört zu dieser Befestigung noch, daß auch die Voraussetzungen begründet werden, ohne deren Daseyn das constitutionelle Leben nicht wahrhaft gedeihen kann. Meine Herren, die Einrichtungen bürgerlicher Gesellschaft gleichen Pflanzen, die zu ihrem Gedeihen einen wohl bebauten Boden brauchen, in welchem sie wurzeln, und der ihnen Nahrung gibt, sie bedürfen einer milden Luft, die sie schützt vor dem Winterfrost des Lebens, und einer Sonne, welche die Blüthen aus dem Keime ruft, die die Früchte zur Reife bringt, und die ihnen Kraft und Farbe gibt. Alle politischen Formen, auch der herrlichsten Verfassungen, müssen von einem edeln Geist durchdrungen seyn. Ohne diesen Geist sind diese Formen nichts als papierene Gebilde, die man auslegen und drehen kann,

wie man will, Formen von Wachs, die jeden Eindruck, den man ihnen geben will, annehmen, ein todtes Gerippe ohne Fleisch und Leben. Sie bedürfen erst eines Geistes, der diese Verfassung belebt, und ihr Farbe und Charakter aufdrückt. Das ist ja der Charakter des constitutionellen Lebens, daß das Volk auch an den öffentlichen Angelegenheiten, innerhalb weise geordneter Schranken, Theil nehmen darf; aber es ist nothwendig, daß bei dem Volke, wenn der Baum des constitutionellen Lebens gedeihen und wachsen soll, auch jene Voraussetzungen vorhanden seyen, die zu diesem Gedeihen gehören. Einen Boden, meine Herren, findet dieser Baum nur bei einem Volke, das moralisch gut ist, das, frei von Eitelkeit und Egoismus, durchdrungen ist von der Achtung vor den Gesetzen, durchdrungen von der Achtung vor der höheren Autorität, das alle sittlichen Verhältnisse, besonders auch alle Verhältnisse des zartesten Familien-Lebens, heilig achtet, ohne welche politische Gebilde nie auf eine feste Grundlage rechnen könnten. Das constitutionelle Leben, meine Herren, bedarf eines Volks, das von Pflichtgefühl durchdrungen, und bereit ist, Opfer zu bringen, wo Jeder, der zum Wählen bestimmt ist, nur die Interessen des Vaterlands im Auge hat, und nicht durch gemeine spießbürgerliche Ansichten, nicht durch individuelle Rücksichten, die er für sich erreichen will, geleitet wird, wo aber auch Jeder, den die ehrenvolle Wahl trifft, frei von Selbstsucht, nur von dem Streben geleitet wird, ohne alle egoistische Plane, ohne die Rücksicht, die Wahl zur Verbesserung seiner Lage zu benützen, verschmähend jedes unwürdige Mittel, nicht dienend einer Partei, im reinsten Sinn für das Vaterland wirkt. Das constitutionelle Leben gedeiht nur bei einem Volke, das selbst auf einer höheren Stufe der Bildung steht, das den Umfang seiner Pflichten kennt, das die Bedürfnisse des Vaterlandes auch zu würdigen, und die Anordnungen einer Regierung gerecht zu beurtheilen weiß. Ohne diese Bildung ist jedes Gerede über Politik doch eigentlich nur eine politische Kannengießerei oder hohle Phrasenmacherei. Ein Volk fordere ich zum Gedeihen des constitutionellen Lebens, das auch Selbstständigkeit genug besitzt, um dem eigenen Urtheil zu folgen, ohne der Spielball von Partheien oder schlauer Führer des Volks zu seyn. Ein Volk fordere ich, bei dem der bürgerliche Muth verbreitet ist, das, was man für recht erkennt, ohne Menschenfurcht und ohne Rücksicht auf die Folgen, auch auszusprechen. Es bedarf einer Förderung der bezeichneten Grundlage und Tugenden, es bedarf eines Wirkens auf Volkserziehung, einer Begünstigung aller derjenigen Anstalten, welche die wahre Bildung des Volks befördern, und den Sinn desselben veredeln, daher auch die Kunst auf einer erhabenen Stufe stehen muß. Es bedarf vor Allem einer Belebung aller der Einrichtungen, welche die Sittlichkeit des Volks erhöhen. Jeder muß in dem Kreise, in welchen er gestellt ist, durch That und Beispiel zeigen, daß er vor Allem vom Geiste des sittlichen Wirkens durchdrungen ist. Unser Wirken in dieser Kammer besteht auch auf dem Landtag, der jetzt beginnt, darin, im Einklang mit der Staats-Regierung diese Grundlagen des constitutionellen Lebens zu befestigen. Mich haben Sie für würdig gehalten, die Geschäfte dieser Kammer zu leiten. Mein Vorsatz ist es, dieß auf jene Weise zu thun, wie sie das Gesetz, die Interessen des Vaterlandes, die Ehre, und die würdige Stellung der Kammer selbst fordern. Ihre Nachsicht rufe ich an, wenn ich irre, Ihre Belehrung rufe ich an, wenn ich strauchle, und bitte Sie, mich dann auf den rechten Weg zu bringen; Ihr Wohlwollen rufe ich an, daß Sie meine Schritte auch mit Billigkeit beurtheilen mögen. Ein redlicher, offener Kampf, eine Verschiedenheit von Meinungen über die Formen und Mittel kann so wenig, als die Verschiedenheit der Wünsche und der Ideale, deren Realisirung Jedem vorschwebt, den Grundton der Harmonie stören. Stark durch die Eintracht der Gesinnungen, solcher Gesinnungen, die, von der heißesten Liebe zum Vaterland beseelt, die Gesetzesherrschaft und bürgerliche Freiheit gründen wollen, stark durch die Reinheit des Willens und die Heiligkeit der Sache, der wir unsere Kräfte weihen, treu dem geliebten Herrscher, treu der schirmenden Verfassung, geleitet von dem Geist jener Mäßigung, die, fern von Feigheit, Uebertreibungen haßt, die die gegebenen Verhältnisse, unter denen die Thätigkeit sich bewegen soll, beachtet, ohne ängstlich vor dem Nothwendigen zurückzubeben, beharrlich ein edles Ziel verfolgend, die Brust gehoben durch das Gefühl des Kampfes für Wahrheit, und durch den Muth, die eigene Ueberzeugung furchtlos auszusprechen — durch diese Tu-

genden erstarkt, beginnen wir wieder unser Wirken mit dem redlichen Streben, daß dasselbe dem theuren Vaterlande fromme, und fortbauend an dem großen Gebäude der Civilisation, einer wohl verstandenen, wahren, auf sittlichen Grundlagen beruhenden Civilisation der Menschheit.

Hierauf werden die zwei neu eingetretenen Mitglieder, Zentner und Buß, nach der Verfassung beeidigt, und sodann folgende neue Eingaben bekannt gemacht:

1) von Dr. Klüber in München, welcher der Kammer mehrere Nummern der 1836r Kirchenzeitung übersendet, „Kirchenhistorische und Kirchenrechtliche Ansichten, Grundsätze und Beiträge über die Ehe überhaupt, und über die Ehe zwischen Christen und Juden insbesondere" enthaltend;
2) von dem Forstmeister von Drais in Mannheim, um Erwirkung eines Gesetzes über öffentliche Beurkundung der Stimmen aller votirenden Richter, mit Angabe ihrer Rechtsmotive;
3) eine Mittheilung der ersten Kammer, wonach sie den Gesetzes-Entwurf über Abänderung des Conscriptions-Gesetzes, beziehungsweise über das Einstehen der Tambours und Spielleute vor erreichtem Conscriptionsalter, mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen hat.

Beil. Nr. 1.

Nr. 1 u. 2 wird an die Petitions-Commission und Nr. 3 an die Abtheilungen zur Berathung verwiesen.

Merk bittet sodann um das Wort und äussert: In dem nemlichen Augenblicke, als die Deputation dieser Kammer die Ehre hatte, dem Großherzog die Dankadresse zu überreichen, hat man in dem in Stuttgart herauskommenden deutschen Courier diese nemliche Adresse zu lesen Gelegenheit gehabt. Ich gestehe, daß mich diese Verletzung eines Kammergeheimnisses ungemein überraschte. Die Dankadresse ist in geheimer Sitzung berathen und beschlossen worden, und es war also offenbar die Hinausgabe dieser Adresse vor der Ueberreichung derselben, eine Verletzung dieses Geheimnisses. Ich kann mir nicht denken, daß ein Abgeordneter diese Verletzung begangen hat, und man wird sie deßhalb außer denselben zu suchen haben. Damit nun einem solchen Unfug in Zukunft begegnet werde, möchte ich darauf antragen, den Herrn Präsidenten zu bitten, mit Zuziehung des Bureaus diese Sache zu untersuchen, sie an dem Uebertreter zu rügen, und Fürsorge zu treffen, daß eine solche Geheimnißverletzung in Zukunft nicht mehr vorkommen kann.

Präsident: Ich habe schon am vorigen Sonntag, so wie ich hiezu veranlaßt wurde, die Untersuchung eingeleitet und geforscht, von wo aus die Verbreitung der Dankadresse in eine Würtembergische Zeitung erfolgt ist. Die Sache wurde als Haus-Sache betrachtet und an demjenigen, der sich dieselbe erlaubt hat, durch gehörigen Verweis gerügt. Ausserdem sind in Beziehung auf die Verbreitung von landständischen Nachrichten solche Anstalten getroffen worden, daß dergleichen in Zukunft nicht mehr geschehen kann.

Merk: Bei dieser Erklärung kann ich mich beruhigen.

Minister v. Blittersdorf: In Beziehung auf diesen Gegenstand habe ich blos zu bemerken, daß ich den Anlaß zu dieser Untersuchung gegeben habe.

Duttlinger: Man wird sich bei der Erklärung des Herrn Präsidenten nur dann beruhigen können, wenn dieselbe einen Zusatz erhält, welcher zeigt, daß kein Mitglied dieser Kammer von einem Verschulden getroffen ist.

Präsident: Es ist nicht entfernt ein Mitglied dieser Kammer, das der fraglichen geheimen Sitzung anwohnte, bei der Sache betheiligt. Uebrigens dürfte von diesem Verhältniß nicht weiter zu reden seyn, da für die Zukunft die gehörigen Anstalten getroffen sind.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Magg erstattet hierauf Bericht über die von dem Archivar Rau für den letzten Landtag abgelegte Rechnung,

Beil. Nr. 2,

und trägt, Namens der Commission, darauf an:

1) dem Rechner das Absolutorium, unter Anerkennung der Pünktlichkeit und Sorgfalt in Stellung dieser Rechnung sowohl, als auch in Führung seiner Geschäfte überhaupt auszusprechen;
2) wegen einiger fehlenden Inventarienstücke die gewünschte Abgangs-Decretur zu ertheilen.

Der erste Antrag wird ohne Erinnerung, und der zweite nach einer näheren Aufklärung des Abg. Martin über die mangelnden, nur einige Gulden betragenden Inventarien-Stücke angenommen.

Sander: Ich erlaube mir, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der mit dem eben erledigten in Verbindung steht. Auf den Landtagen von 1833 und 1835

ist der Diätenbezug, der in Karlsruhe wohnenden Stände-Mitglieder zur Sprache gekommen, und auf dem Landtag von 1833 beschlossen worden, die Sache auf den Antrag des Abg. Schaaff an die Abtheilungen zu verweisen. Auf dem Landtag von 1835 wurde in der Sitzung vom 30. Juli eine Adresse an den Großherzog votirt, die der ersten Kammer mitgetheilt wurde, und dahin ging, daß überhaupt über den Diätenbezug der Abgeordneten, und namentlich der hier wohnenden Abgeordneten, den Kammern ein Gesetz in Vorschlag gebracht werden möchte. Man war wenigstens mit dem Grundsatz einverstanden, daß den hier wohnenden Abgeordneten eine Entschädigung gebühre, hat sich aber nie über die Größe derselben ausgesprochen. Auch die jetzige Kammer wird ohne Zweifel von der Billigkeit dieses Wunsches vollkommen überzeugt seyn, und ich trage somit darauf an, die Sache wieder an die Abtheilungen zu verweisen, damit man von dort aus Gelegenheit erhält, die Adresse, die bei der ersten Kammer liegen blieb, in Erinnerung zu bringen.

Einige Mitglieder unterstützen diesen Antrag.

Aschbach: Wenn der Wunsch des Abg. Sander erfüllt werden soll, so wird, der Geschäftsordnung gemäß, von ihm eine deßfallsige Motion gestellt werden müssen.

Sander: Die Kammer ist schon zweimal über diese Form weggegangen, und wird wohl auch im Jahr 1837 darüber weggehen.

Gerbel: Schon dasjenige, was der Abg. Sander gesprochen hat, wird man als Motion betrachten können.

Duttlinger: Ich halte auch für angemessen, daß die Kammer ausnahmsweise in einzelnen Fällen beschließt, Geschäfte eines frühern Landtags in der Lage wieder aufzunehmen, wie sie derselbe dort verließ. Im Interesse der Zeitersparniß unterstütze ich also aufs Neue den Vorschlag des Abg. Sander, nicht nur in der Hauptsache, sondern auch in Beziehung auf den Weg, den er bezeichnet hat.

Es wird hierauf beschlossen, den Gegenstand in die Abtheilungen zu verweisen.

Auf die Frage des Abg. Welcker, ob die Dankadresse der zweiten Kammer übergeben, und wie sie von Sr. Königlichen Hoheit aufgenommen worden, macht der Präsident, Namens des ersten Vicepräsidenten, der Kammer die Eröffnung, daß Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, die am 18. dieses Monats durch die Deputation der II. Kammer überreichte Dankadresse auf die Thronrede huldvoll entgegen genommen, und dieselbe mit den Ausdrücken des Wohlwollens und der zuversichtlichen Erwartung erwiedert hätten, daß bei den ausgesprochenen Gesinnungen der Treue und Ergebenheit an höchst Ihre Person, und dem kundgegebenen Bestreben, die vorgelegten Gesetzes-Entwürfe mit Eifer und zum wahren Wohle des Großherzogthums zu berathen und zu fördern, der Landtag einen erfreulichen Fortgang haben, und zu günstigen Resultaten führen werde.

Sodann eröffnet der Präsident der Kammer, daß von den Abtheilungen folgende Commissionen gewählt worden seyen:

1) für den Gesetzesentwurf über Abänderung des §. 18. des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisations-Casse: die Abg. Zentner, Stösser, Lenz, Hoffmann und Rettig;
2) über den Gesetzesentwurf, das Brantweinkesselgeld betreffend: die Abg. Helmreich, Jörger, Greiff, Knapp und Scheffelt;
3) für den Gesetzesentwurf über die Classensteuer: die Abg. Bader, Martin, Lenz, Mördes und Gerbel;
4) für den Gesetzesentwurf wegen des Recurses in gerichtlichen Strafsachen: die Abg. Bohm, Trefurt, v. Dürrheimb, Sander und Christ;
5) für den Gesetzesentwurf über das Zuziehen von Zeugen bei Eheberedungen: die Abg. Welcker, Duttlinger, Lang, Sander und Christ;
6) für den Gesetzesentwurf über die Errichtung einer Hinterlegungs-Casse: die Abg. Zentner, Duttlinger, v. Dürrheimb, Bekk und Grimm;
7) für den Gesetzesentwurf in Betreff der Faustpfandverträge der Amortisations-Casse, die Abg. Mohr, Stösser, Lenz, Bekk und Christ;
8) für den Gesetzesentwurf in Betreff des Vollzugs der über Aufhebung alter Abgaben bestehenden Gesetze: die Abg. Bader, Platz, Schaaff, Bekk und Grimm;
9) zur Prüfung der letzten Rechnung des Archivars Rau: die Abg. Nägele, Martin, Magg, Seramin und Grimm;

10) für den Gesetzesentwurf in Betreff des Verfahrens in Steuer-Strafsachen: die Abg. Bader, Trefurt, Leiblein, Sander und Rettig;

11) für den Gesetzesentwurf über Verminderung des Gewerbesteuer-Kapitals vom persönlichen Verdienst: die Abg. Cläs, Martin, Müller, Mördes und Reichenbach;

12) für den Gesetzesentwurf in Beziehung auf die Gemeindewahlen: die Abg. Mohr, Blankenhorn, Lang, Kern und Gerbel.

Mördes trägt darauf an, diese Commission bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, die eine Vorberathung in einem weiteren Kreise wünschenswerth mache, um vier Mitglieder zu verstärken.

Die Kammer erklärt sich alsbald mit diesem Antrag einverstanden, und die sofort vorgenommene Wahl fällt auf die Abg. Speyerer mit 28, Mittermaier mit 26, v. Rotteck mit 19, und Eichrodt mit 17 Stimmen, welch' Letzterer mit dem Abg. Lauer die gleiche Stimmenzahl erhalten hatte, weshalb zwischen beiden durch das Loos entschieden werden mußte.

Der Präsident zeigt endlich der Kammer an, daß nach einem Schreiben des Herrn Staats-Ministers Winter, Seine Königliche Hoheit den Präsidenten der II. Kammer eingeladen haben, am morgigen Tage der feierlichen Confirmation, Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine, anzuwohnen.

Schließlich sagt der Präsident die nächste Sitzung auf künftigen Dienstag an.

Es erheben sich jedoch mehrere Stimmen, die den Mittwoch verlangen, welcher Tag sofort auch durch förmlichen Beschluß als derjenige bestimmt wurde, an welchem die nächste Sitzung gehalten werden solle.

Zur Beurkundung
der Präsident: Mittermaier.

Der Sekretär:
A. Schinzinger.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung v. 21. März 1837.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen ꝛc.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Der §. 53 des Conscriptions-Gesetzes vom 14. Mai 1825 erhält zu Ziffer 3 folgenden Zusatz:

Ausnahmsweise können Tambours und andere Spiel-Leute auch vor erreichtem Conscriptionsalter zum Einstehen zugelassen werden.

Gegeben in Unserm Staatsministerium zu Carlsruhe, den ꝛc.

Die erste Kammer nimmt den vorstehenden Gesetzentwurf an.

Carlsruhe, den 20. März 1837.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung.
der Präsident:
Wilhelm Markgraf von Baden.

die Sekretäre:
Frhr. v. Göler.
Rau.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung vom 21. März 1837.

Commissions-Bericht
über
die von dem Archivar Rau für den letzten Landtag abgelegte Rechnung. Erstattet Namens der Commission von dem Abgeordneten Magg.

Meine Herren!

Ihre, zur Prüfung der Rechnung des Archivars Rau über die Verwendungen für die zweite Kammer während des Landtags von 1835, erwählte Commission hat mich beauftragt, in Ihrem Namen Ihnen Bericht zu erstatten.